

Grenzenlos



Infobrief Nr.1 des **AK Asyl e.V.**

Grenzenlos

Impressum:

Herausgeber:

AK Asyl e.V., Herforderstr.155a, 33609 Bielefeld;

Tel: 0521/9873425; Fax: 0521/9873426

Email: AKAsyl@gegenAbschiebehaft.de

Redaktion: Özlem Tumani und Kathrin Dallwitz

V.i.S.d.P.: Kathrin Dallwitz

Liebe FreundInnen, UnterstützerInnen und Interessierte

Vor Ihnen/Euch liegt der erste Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld.

Mit diesem Heft wollen wir über die Themen und Ausgrenzungserfahrungen informieren, von denen uns Flüchtlinge täglich berichten. Gleichzeitig wollen wir uns mit den Fakten und Hintergründen der Asyl-Gesetzgebung in Deutschland und der Situation in den Flucht-Herkunftsländern beschäftigen.

Der AK Asyl ist ein erst im November 2006 gegründeter Verein. Alle Mitglieder haben aber langjährige Erfahrungen in der Unterstützung von Flüchtlingen oder durch ihre eigene Flucht- und Migrationsgeschichte. Wir arbeiten mit verschiedenen Organisationen zusammen und möchten diesen hier auch regelmäßig die Möglichkeit geben, sich vorzustellen. Den Anfang macht das Anatolienzentrum e.V. als unser „Vermieter“ und im praktischen Leben engster Kooperationspartner.

Wenn möglich wird der Infobrief 2- bis 3-mal im Jahr erscheinen. Wer ihn regelmäßig beziehen möchte, kann uns den auf der letzten Seite ausgefüllten Zettel zuschicken. Für aktuelle Informationen werden wir einen Emailverteiler erstellen, auf den Sie sich/ Ihr euch auch gerne setzen lassen können/könnt.

Für Menschenrechte für alle!

Das Team vom AK Asyl e.V.

Inhaltsverzeichnis Infobrief AK Asyl Nr. 1 :

- o Vorwort..... Seite 2
- o Grußworte..... Seite 3 + 6
- o ¾ Jahr AK Asyl – was ist passiert?..... Seite 5
- o Afghanistan..... Seite 7
- o AG Medizinische Hilfe..... Seite 10
- o Änderungsgesetz..... Seite 11
- o Anatolienzentrum..... Seite 14
- o Mitgliedschaft- und Spendenaufruf..... Seite 15
- o Kontakte und Bürozeiten..... Seite 16

Grußinterview mit Jose Luneta

Von Özlem Tumani

Die Arbeit des AK Asyl e.V. ist sehr auf die tatkräftige Unterstützung von vielen Ehrenamtlichen angewiesen. Daher sind wir sehr erfreut und auch dankbar für das Engagement vieler neuer und auch alter FreundInnen in unserem Verein. Einen von ihnen wollen wir hier zu Worte kommen lassen.

Can you briefly describe your connection to the AK Asyl e.V.?

I am Jose Luneta. 13 years in Germany (almost 14 years). I am an refugee/Asylbewerber. My status is still permit to stay (Aufenthaltsgestattung). I am a voluntary worker in AK Asyl.

What is your motivation for your voluntary work here?

I am also a member in Caravane Bielefeld. Caravane is a local group of a nation wide



Caravane network for the rights and welfare of refugees and migrants. Last year, as soon as the AK Asyl was founded I became a member and I supported its work of helping mainly refugees.

What kind of experiences did you make in the work with AK Asyl and as a result of that: where do you see the importance of the work of the AK Asyl?

AK Asyl does advisory and consultation work with refugees. It informs the refugees about the German laws and regulations affecting

refugees. Counselling also includes improving the well being of refugees. I have time to do voluntary technical work in the office.

What kind of wishes do you have for the future of the AK Asyl?

Today we see that the situation of refugees in Germany is getting more difficult. I wish that AK Asyl is able to do more concrete things for more and more refugees in Bielefeld and nearby areas through legal, economic, psychological and social counselling. I hope its networking work expands and more and more people get interested in these problems of refugees through the help of AK Asyl.

I wish AK Asyl could also provide facilities for the use of refugees, such as computers with internet access. AK Asyl and Antaolienzentrum are an open place for refugees, migrants and supporters to get together and exchange opinions and experiences. Also I wish more volunteer workers to come to help.



Der AK Asyl e.V. ein knappes Jahr nach der Gründung – was ist passiert?

Von Kathrin Dallwitz

Nach einem Rückblick auf ein $\frac{3}{4}$ Jahr Arbeit sehen wir, dass unser Angebot auf großen Bedarf stößt. Es sind neue engagierte Leute dazugekommen, wir konnten in vielen Fällen Flüchtlinge unterstützen und mit vielen Gruppen zusammenarbeiten. Wir sind durch die Berichte von Flüchtlingen auf viele Problematiken und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam geworden und sehen eine Menge Bedarf, sich zu engagieren und zusammen zu schließen.

Im Einzelnen hat das für uns Folgendes bedeutet: Wir haben in den Räumen des Anatolienzentrums ein **Büro** und können die anderen Räume in Absprache mitnutzen. Insgesamt schätzen wir die gute und lebendige Kooperation sehr und freuen uns, dass auch das Anatolienzentrum mit seinen Räumen für andere Flüchtlingsgruppen offen steht. Was unser Büro angeht, hoffen wir, dass wir bis zum Ende des Jahres die noch anstehenden Investitionen für eine funktionierende Infrastruktur machen können, sodass endlich alles reibungslos funktioniert.



ungslos funktioniert.

Im Büro arbeiten wir mit zwei halben hauptamtlichen Stellen (Frank Gockel und Kathrin Dallwitz) und einer ABM-Kraft (Özlem Tumani). Wir freuen uns aber auch über die tatkräftige Mitarbeit von Hikmet Inac, Viola Engels, Pepe Luneta, Anamaria Diaz, Javiera Duran-Diaz, Gabriel Norbert, Catrin Hirte-Piel, Nilofar Ziarmal, Jhon Gehrke, Sedat Celik und anderen schnell einsatzbereiten UnterstützerInnen. Diese Zusammenarbeit und der engagierte freiwillige Einsatz von allen ist es, was das Arbeiten hier lebendig macht und uns gegenseitig Mut und Kraft gibt, sich weiter für die Rechte von Flüchtlingen einzusetzen,

auch wenn gesellschaftlich die Rechte immer weiter beschnitten werden.

Danke an Euch alle!!!!

Konkret bieten wir vier **offene Beratungszeiten** an, in denen Flüchtlinge kommen können mit allen Fragen, Unterstützungswünschen etc. Für längere intensivere Gespräche oder besondere Zeitwünsche vereinbaren wir auch Extratermine. Konkret geht es dabei natürlich hauptsächlich um aufenthaltsrechtliche Fragen, aus denen sich aber auch andere Fragen ableiten, die z.B. das Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen usw. betreffen. Wir besprechen dann gemeinsam die Möglichkeiten und planen nächste Schritte und Strategien.

Wir haben in dem $\frac{3}{4}$ Jahr ca. 120 Personen aus 30 verschiedenen Ländern beraten und unterstützt, der Rahmen ist sehr unterschiedlich. Dabei ist es uns ein Anliegen, auch für die Flüchtlinge in den ländlichen Regionen im Umland Unterstützung anzubieten. Die meisten Flüchtlinge kommen immer wieder, manchmal in kurzen, manchmal in längeren Abständen. Das Büro ist beim ersten Mal vielleicht etwas schwer zu finden, aber nach unseren bisherigen Erfahrungen hält das die Menschen nicht ab. Auch die Befürchtung, dass wegen dem Anatolienzentrum „nur“ türkisch-kurdische Flüchtlinge kommen würden, hat sich als falsch herausgestellt. Wir hoffen, dass in diesem Jahr im Anatolienzentrum auch noch eine kleine Kantine entsteht, sodass BesucherInnen des AK Asyl dort auch in Ruhe einen Tee trinken, Zeitung lesen oder auch am PC selber Briefe schreiben können.

Sehr beschäftigt hat uns wieder die **Situation von durch Krieg und Folter traumatisierten Flüchtlingen**. Weiterhin werden bei vielen trau-

matisierten Flüchtlingen die Asylanträge abgelehnt. Unser Angebot ist es, mit Ihnen zu gucken, ob und wie noch mal ein Gutachten über ihre Situation erstellt werden kann, um es möglicherweise für einen Erst- oder Folgeantrag verwenden zu können. Außerdem unterstützen wir sie bei organisatorischen/bürokratischen Aufgaben und machen ihnen Mut, nicht aufzugeben. Gerade für diese Gruppe von Flüchtlingen ist die Bleiberechts- und Altfallregelung oftmals nicht geeignet, da sie Berufstätigkeit vorsieht, was viele auf Grund ihres Gesundheitszustandes in dem Umfang nicht mehr leisten können. Vielfach ist die Situation so verfahren, dass regelmäßige intensive Gespräche erforderlich sind. Hier sind - trotz viel ehrenamtlichen Einsatzes - unsere Kapazitäten oft überfordert. Wir überlegen deswegen im Moment, wie sich die psychosoziale Struktur für traumatisierte Flüchtlinge noch verbessern lässt und wie ein geeignetes Projekt aussehen und finanziert werden könnte. Im nächsten Rundbrief werden wir Euch/Sie mehr darüber informieren.

Nach Auflösung des Vereins **Medizinische Hilfe für Flüchtlinge** hat sich im AK Asyl eine Arbeitsgruppe gefunden, die sich dieser Aufgabe angenommen hat. Mehr dazu in dem Artikel auf Seite 10

Ein anderes aktuelles Thema ist die Situation von **Flüchtlingen aus Afghanistan**. Dass zu einer Zeit, in der Tornados in Afghanistan eingesetzt werden, zwar in den meisten Bundesländern Familien zumindest eine Duldung erhalten, trotzdem junge Männer direkt in den Krieg abgeschoben werden und auch Familien immer weiter ohne Perspektive hier leben müssen, empört uns besonders. In der Beratung unterstützen wir Flüchtlinge in ihrer Situation und fordern aber angesichts der katastrophalen Situation ein generelles Abschiebeverbot und Bleiberecht für sie (siehe Artikel Seite 7:).

Durch die Kooperation mit dem Verein Hilfe für Menschen in **Abschiebehäft - Büren** und die räumliche Nähe zum diesem einzigen Abschiebegefängnis für Männer in NRW beschäftigt uns

auch die Situation dort sehr. Besuche dort sind rein ehrenamtlich, aber wir sehen sie als Teil unserer Aufgabe an. Proteste von Flüchtlingen innerhalb der JVA, wie jetzt im September der 3-tägige Hungerstreik von 60 Inhaftierten (siehe <http://buerendemo.twoday.net/topics/Hungerstreik/>), machen auf die Situation der dort inhaftierten Flüchtlinge aufmerksam. Am 2. September fand in Büren die jährliche Demonstration gegen Abschiebehäft statt, zu der wir in Bielefeld mobilisiert haben und mit ca. 30 Leuten mit Bullis und Autos hingefahren sind.

Seit 6 Wochen ist das **Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz** in Kraft. Leider haben wir es auf Grund von vielen anderen Aktionen nicht geschafft, uns inhaltlich im Vorfeld in die Diskussion einzumischen und uns nach außen zu positionieren. Da wir es uns aber unter anderem zur Aufgaben gemacht haben, auch Fortbildungen anzubieten, haben wir am 12. September eine Tagesveranstaltung organisiert. Weitere werden folgen. In diesem Infobrief wir ein erster Überblick auf einige der Änderungen und ihre Implikationen für die Beratungsarbeit gegeben.

Im April fand im IBZ eine Pena-Party unter dem



Motto „Auf Reisen“ statt. Wir haben bei der Party das Essen gekocht und verkauft und haben außerdem von den KünstlerInnen den Eintritt als Spende erhalten. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal für diese tolle Unterstützung bedanken!

Wer insgesamt mehr wissen möchte, ist herzlich willkommen - am besten nach Terminabsprache oder während der offenen Beratung- bei uns vorbeizukommen und /oder an der nächsten **Mitgliederversammlung am 12. November** teilzunehmen.

Schriftliches Grußwort an den AK Asyl

von Fanny Dethloff, Pastorin, Bundesvorsitzende der BAG Asyl in der Kirche
(www.kirchenasyl.de)

Gastfreundlich zu sein vergesst nicht...!“

Die Bibel ist ein Buch der Flüchtlinge, von und für Flüchtlinge geschrieben, von Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg. Die biblischen Mahnungen, Fremde aufzunehmen, nicht zu bedrücken, erinnert immer wieder daran, dass alle selbst einmal Flüchtlinge waren. Jesus selbst identifiziert sich mit ihnen. So ist es gut, nicht zu unterscheiden in der Arbeit, wem und warum man hilft, sondern zunächst einfach gastfreundliche Aufnahme zu gewähren. Erste Hilfe leisten, Menschen in Not mit Rat und Tat zur Seite stehen und sehen, welche Geschichte dieser



Mensch mitbringt. Diese Offenheit fehlt in unserem Land an vielen Orten.

In unserem Land wird Flüchtlingen jede Glaubwürdigkeit ihrer Flucht- und Ver-

folgungsgeschichten in bürokratischen Prozeduren abgesprochen, Minderjährige werden vielerorts älter gemacht, in den Asylverfahren eher der Fluchtweg erfragt, um Menschen schneller wieder in andere Länder zurückzuschieben. Unser Land entledigt sich mehr und mehr der Fremden. Trotz Bleiberecht werden die Hürden so hoch gehalten, dass nur wenige eine echte Chance bekommen. Dabei wären wir angewiesen auf die Kreativität und schöpferische Kraft (...) unter ihnen. Doch um das unter Beweis zu stellen, bekommen viele keine Möglichkeit.

So suchen immer mehr Menschen nicht mehr einen offiziell erlaubten Weg, um hier zu bleiben. In einer Schattenwelt existieren viele,

ca 1 Million, in Deutschland. Ohne Papiere, ohne rechtliche Absicherung, ohne Möglichkeit der Hilfe, ohne Gesundheitsversorgung.

Viele Kirchengemeinden sehen die Problematik dieser Menschen, gewähren Gastfreundschaft, ein Dach über dem Kopf, Aufnahme, Hilfe in Notsituationen.

Aus christlicher Nächstenliebe heraus, die nicht nach Pässen und Ausweisen fragt, sondern den Nächsten in seiner Situation sieht: das Aupair-Mädchen, das schwanger wurde und einfach aus Scham abtaucht und da bleibt, die Putzkraft, die schon Jahre hier gearbeitet hat, die Krankenschwester, die in der privaten Altenpflege ihr Geld verdient, damit ihre Kinder zur Schule gehen und studieren können. Der Mann der auf dem Bau schafft und der, der Industrieschornsteine ohne Schutzanzug reinigt, der Junge, der im Restaurant alle anfallenden Arbeiten ohne Zeitlimit erledigt und der nette Gärtner, der so liebevoll die Bäume stutzt. 1 Million Menschen. Da wird jemand krank und hat einen Unfall und traut sich in kein Krankenhaus, aber vielleicht noch in eine Kirche. (.....) Für viele bedeutet eine Abschiebung in das Herkunftsland auch den Verlust der Ersparnisse, den Verlust der mühsam erworbenen Gegenstände. Von den meisten aber hängen viele Menschen ab, die auf ihre Hilfe angewiesen sind. So kommen sie bald wieder, versuchen ihr Glück erneut. Manche unter ihnen sind „um neuerlich Verfahren zu prüfen, damit Menschen in Deutschland ihr Recht erhalten. Was wir tun, ist aktive Menschenrechtsarbeit, denn die völkerrechtlichen Verpflichtungen gelten unabhängig von einem Aufenthaltsstatus für alle. Poetischer drückt es der Hebräerbrief aus:

Gastfreundlich zu sein vergesst nicht, denn damit haben einige Engel aufgenommen.

Solche Engel wünsche ich Euch und Ihnen für die zukünftige Arbeit.

Schwerpunkt:**AFGHANISTAN****!!!Abschiebestopp nach Afghanistan!!!**

Von Özlem Tumani

I. Deutsche Abschiebepolitik nach Afghanistan

Die Bundesregierung hält trotz der zunehmenden Verschlechterung der Sicherheits- und Versorgungslage in Afghanistan, an ihrer Abschiebepolitik und –praxis fest. Abschiebungen nach Afghanistan sind bereits seit dem Innenminister Konferenz (IMK)-Beschluss vom 24. Juni 2005 möglich. Laut dem IMK-Beschluss sind vorrangig diejenigen Personen afghanischer Staatsbürgerschaft abzuschicken, die „straffällig“ (50 Tagessätze) geworden oder aber als „Sicherheitsgefährder“ einzustufen sind. Darüber hinaus können auch allein stehende Männer, die eine Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Jahren in Deutschland aufweisen, abgeschoben werden. Außerdem dürfen die Ausländerbehörden prüfen, ob eine Abschiebung durchgeführt werden kann: Demnach gilt, dass Alleinstehende und Ehepartner ohne Kinder gegenüber Familien mit Kindern sowie Arbeitslose und Empfänger von Sozialleistungen gegenüber Arbeitenden vorrangig abgeschoben werden sollen/können¹.

Insgesamt wurden vom Mai 2005 bis März 2007 bundesweit 353 afghanische Staatsangehörige abgeschoben. Unter ihnen befanden sich sechs Frauen. Nach Ländern aufgeschlüsselten Statistiken der Bundesregierung zufolge haben 1.028 Personen zum Stichtatum (31.März 2007) eine Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage der Bleiberechtslösung für afghanische Flüchtlinge vom 19.November 2007 erhalten. Darüber hinaus hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in 1.218 Widerrufsverfahren nur in 144 Fällen gegen einen Widerruf entschieden. Auch die Entscheidungsstatistik zu den Asylanträgen afghanischer Staatsangehöriger macht die Absurdität der derzeitigen Asylpolitik gegenüber diesen deutlich. So wurden von insgesamt 3.274 Anträgen nur 18 AntragstellerInnen als Asylberechtig-

te anerkannt. In 176 Fällen wurde auf dem Wege des Familienasyls der GFK-Status zuerkannt. In 334 Fällen wurden Abschiebungsverbote festgestellt².

In NRW werden seit dem Erlass des LMI NRW vom 13.Juli 2005 Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt. Allein in diesem Jahr wurden in NRW bereits 4 Flüchtlinge nach Afghanistan abgeschoben³. Außerdem erfuhren wir in unserer Beratung von Abschiebandrohungen gegenüber mehreren afghanischen Flüchtlingen.

Viele Flüchtlinge sind nach den Anschlägen des 11.September und vor dem drohenden Krieg in Afghanistan geflohen. Vom Zeitpunkt her fallen sie damit genau aus der Bleiberechts- und Altfallregelung heraus, da dort nur Menschen berücksichtigt werden, die spätestens vor dem 01.Juli 2001 gekommen sind. Und da beide Regelungen Stichtagsregelungen sind, ändert sich für sie auch dann nichts, wenn sie im Dezember diesen Jahres volle 6 Jahre hier sind.

**II. Sicherheits- und Versorgungslage in Afghanistan**

¹ Aufenthaltstitel: „Grundsätze zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge“, URL: <http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0955.html>

² Diese Daten basieren auf der Antwort der Bundesregierung vom 23. August 2007 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu **Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan** (vgl.: URL: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/127/1606252.pdf).

³ Flüchtlingsrat NRW e.V.: „39 Abschiebungen nach Afghanistan aus NRW in 2006 und 2007 – auch Familien darunter“, Schnellinfo 7/2007, 16. Juli 2007, URL: <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2510/>

Konfliktchronologie

1979 – Sowjetische Truppen marschieren in Afghanistan ein. Bis zu ihrem Abzug 1989 werden sie in einen Guerillakrieg mit muslimischen Rebellen (Mujaheddin) verstrickt. Bilanz: 1 und 1,5 Millionen Tote, weitere Zehntausende wurden verwundet bzw. gesundheitlich und psychisch für ihr Leben gezeichnet.

1989 bis 1995 – Nach dem Rückzug der Sowjets entbrennt zwischen den verschiedenen Mujaheddin-Gruppierungen ein blutiger Krieg um die Macht in Afghanistan. Bilanz: neben unzähligen Toten u.a. die weitgehende Zerstörung Kabuls.

1993 – Gründung der Taliban-Miliz

1996 – Unter Führung von Mullah Omar übernehmen die Taliban die Macht in Kabul. Die Fundamentalisten beherrschen nun rund 90% des Landes. Osama bin Laden und seine Organisation Al Quaida greifen zunehmend ins politische Geschehen ein. Bilanz: massive Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung physischer und sozialer Infrastruktur

Oktober 2001 – Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11.September beginnen die USA, GB und ihre Alliierten den Krieg gegen Al Quaida. Nach schwerwiegenden Kämpfen geben die Taliban am 7.Dezember ihre Hochburg in Kandahar auf und ziehen sich nach Süden zurück.

01. März 2003 – Die USA erklären den Krieg in Afghanistan für beendet, jedoch gibt es weiterhin Angriffe auf UN-Truppen

29. März 2006 – Infolge der „Frühlingsoffensive“ der Taliban kommt es zu schweren Ausschreitungen gegen US-amerikanische und kanadische Truppen. Daraufhin starten die USA, Kanada sowie afghanische Truppen die größte militärische Offensive seit 2001. Bilanz: Es liegen keine offiziellen Angaben über die Zahl der Toten. Die in den Medien kursierenden Zahlen bewegen sich in einer Spanne von 1.000 bis 49.600 Toten.

Es fällt schwer nachzuvollziehen, warum in Anbetracht der noch immer andauernden unsicheren Situation in Afghanistan noch kein generelles Abschiebeverbot erlassen worden ist. Vergleicht man diverse Berichte miteinander, geht aus ihnen eindeutig hervor, dass sowohl die aktuelle Sicherheits- als auch die Versorgungslage in Afghanistan derzeit höchst problematisch ist.

Ein kurzer Rückblick: Die moderne Geschichte Afghanistans ist geprägt durch Krieg und Gewalt (vgl. Kasten Konfliktchronologie). Die Bilanz ist erschütternd: hunderttausende Tote, Millionen Flüchtlinge, eine völlig zerstörte Infrastruktur und extreme Armut.

Anders als naiver Weise erwartet worden ist, bleibt die Sicherheitslage in Afghanistan auch nach dem Sturz der Taliban im Jahre 2001 katastrophal. Tagtäglich erreichen uns Horrormeldungen über Krieg, Terror sowie Not und Elend der Bevölkerung. Schätzungen zufolge sind allein im Jahre 2006, dem bisher „blutigsten“ Jahr, mehr als 3.900 Personen in Folge von Kämpfen oder Anschlägen getötet worden. Die anfangs noch eher lokal begrenzten Konflikte und Kämpfe weiten sich zusehends im ganzen Land aus und haben inzwischen auch die Hauptstadt Kabul erreicht. Die Menschen in der Stadt müssen in ständiger Angst vor Schießereien, Raubüberfällen und Diebstählen leben. Die zuständigen afghanischen Sicherheitskräfte sind entweder nicht in der Lage oder aber willens die Bevölkerung zu schützen⁴.

Auch die Versorgungslage bleibt weiterhin kritisch. Die jahrzehntelangen Bürgerkriege und noch immer anhaltenden, gewaltsam ausgetragenen Konflikte haben die gesamte ökonomische und auch soziale Infrastruktur des Landes zerstört. So gehört die Gesundheitsversorgung zu den schlechtesten in der Welt. Sie ist völlig unzureichend und wo vorhanden, für den Großteil der Bevölkerung nicht erschwinglich. Dieses drückt sich z.B. in der geringen Lebenserwartung der Bevölkerung und den weltweit höchsten Kindersterblichkeitsraten aus⁵.

Die Situation in den größeren Städten ist besonders prekär. Millionen Flüchtlinge sind nach dem Sturz der Taliban nach Afghanistan zurückgekehrt, wo sie überwiegend in den Städten angesiedelt worden sind. Da die meisten Städte jedoch

weitgehend zerstört worden sind und somit ohnehin ein massiver Wohnungsmangel herrscht, hat sich durch die Ansiedlung der Rückkehrer sowie die mangelnde Trinkwasserversorgung, die katastrophalen hygienischen Verhältnisse und die schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln die Situation vor Ort zusätzlich verschärft⁶. Diese prekäre Sicherheits- und Versorgungslage in Afghanistan bedingt einen immensen Versorgungsbedarf, welcher durch die internationalen Hilfsorganisationen allerdings kaum aufgefangen werden kann. Denn falls Hilfsorganisationen überhaupt noch vor Ort tätig sind, dann können sie ihre Arbeit nur sehr eingeschränkt ausführen. Denn wie die jüngsten Entführungsfälle deutlich gemacht haben, kann nicht einmal für ihren Schutz gesorgt werden⁷.

In solch einer desolaten Situation sind familiäre bzw. Stammesstrukturen existentiell für die ökonomische und soziale Sicherheit der Menschen⁸. Allerdings können nicht alle Rückkehrer auf diese zurückgreifen und geraten deswegen

unter enormen Druck. Für viele bedeutet es eine erneute Flucht aus Afghanistan⁹.

III. Forderung nach generellem Abschiebestopp nach Afghanistan!

Vor dem Hintergrund dieser Informationen erscheint die Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan weder legitimierbar noch tolerierbar. Deswegen fordert der AK Asyl e.V den **sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan** und bittet um Unterstützung des Flüchtlingsrat NRW bei der Bitte, Urteile zu Afghanistan zu sammeln und an sie weiterzuleiten (vgl. Kasten).

Flüchtlingsrat NRW sammelt Urteile zu Afghanistan – Ausländerbehörden betreiben Abschiebung trotz unsicherer Lage

Es gibt Hinweise, dass Ausländerbehörden in NRW aktuell verstärkt versuchen nach Afghanistan abzuschicken. Uns sind ein paar Urteile bekannt, wo in Einzelfällen Verwaltungsgerichte eine Abschiebung nach Afghanistan aufgrund der Gefährdungslage nicht zuließen. Wir sammeln diesbezüglich weitere Urteile und freuen uns, wenn Sie uns aus Ihrer Arbeit bekannte Urteile zusenden könnten. (Weitere Infos finden Sie unter:<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2519/index.html>)

⁴ Harpe, Verena (2007): Keine extreme Gefahrenlage in Afghanistan? Erkenntnisse zur Versorgungs- und Sicherheitslage und zum RANA-Programm. In: Amnesty International Asyl Info 1-2/2007;

UNHCR (2006): Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan. In: Zur Lage in Afghanistan: Berichte, Analysen und Stellungnahmen. Hrsg. Informationsverbund Asyl e.V.

⁵ ebd.

⁶ ebd.

⁷ NewsReport.de (20.08.2007): Hilfsorganisationen arbeiten kaum noch mit Deutschen in Afghanistan, URL: http://www.news-report.de/nachricht/Politik/1187606228/Hilfsorganisationen_arbeiten_kaum_noch_mit_Deutschen_in_Afghanistan.html

⁸ Harpe, Verena (2007): Keine extreme Gefahrenlage in Afghanistan? Erkenntnisse zur Versorgungs- und Sicherheitslage und zum RANA-Programm. In: Amnesty International Asyl Info 1-2/2007;

UNHCR (2006): Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan. In: Zur Lage in Afghanistan: Berichte, Analysen und Stellungnahmen. Hrsg. Informationsverbund Asyl e.V.

⁹ Dold, Stefan (23.05.2007): Überlebenskampf in Kabul: Ein aus Deutschland abgeschobener Afghane erlebt seine alte Heimat als kalte Fremde. Süddeutsche Online. URL: <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/382790>.

"Stell dir vor, es ist Krieg..."

Von Viola Engels

...und du fliehst irgendwohin. Hinter dir eine Vergangenheit voll erlebter Gewalt, Armut und Verfolgung, vor dir eine Zukunft voller Ungewissheit, um dich herum eine Gegenwart voll fehlender Rechte, Möglichkeiten und Sicherheiten.

Flüchtlinge sind in besonderem Maße gefährdet, seelisch oder körperlich zu erkranken. Das deutsche Asyl- und Ausländerrecht wird dieser Tat-



sache in keiner Weise gerecht: Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung haben lediglich Anspruch auf eine medizinische Notversorgung, Menschen ohne Krankenver-

sicherung haben keinerlei Ansprüche mehr. Sprachliche, wohnliche und finanzielle Hürden verschärfen diese Situation noch. Hinzu kommt, dass selbst gesetzlich zugestandene medizinische Rechte sehr oft seitens der (Ausländer-) Behörden verschwiegen, erschwert oder verwehrt werden.

Das Recht auf eine ausreichende medizinische Versorgung ist jedoch ein unveräußerliches

Menschenrecht, das allen Menschen - ohne Ansehen ihres Status! - zusteht! Aus diesem Grunde haben sich auch in Bielefeld Menschen zusammen gefunden, um Flüchtlingen zu ihren medizinischen Rechten zu verhelfen und für diese auch politisch einzutreten. Nachdem früher die "Medizinische Hilfe für Flüchtlinge in Bielefeld e.V." diese wichtige Arbeit geleistet hat, nimmt nun die AG "Medizinische Hilfe für Flüchtlinge" des neu gegründeten Arbeitskreises Asyl diese Aufgabe wahr.

Wir:

- vermitteln Flüchtlinge an Ärztinnen und Ärzte
- informieren über Hintergründe von fluchtspezifischen Erkrankungen
- setzen uns politisch und öffentlich für die (nicht nur) medizinischen Rechte von Flüchtlingen ein
- arbeiten zusammen mit ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen u.a.

Dabei sind wir dankbar für alle Unterstützung und Weiterverbreitung unserer Anliegen!

AG Medizinische Hilfe für Flüchtlinge; c/o AK Asyl

Wir suchen weitere ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen und DolmetscherInnen für die Unterstützung unserer Arbeit und damit von Flüchtlingen.
Wenn Sie sich auch engagieren möchten, dann melden Sie sich bitte telefonisch,

Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz - Segen oder Fluch?

von Frank Gockel

Am 28.8.07 trat das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU in Kraft. Ein langer Name, der viel verspricht und wenig hält. Ursprünglich sollten 11 Richtlinien in das nationale Gesetz umgesetzt werden, doch die Bundesregierung hat diese Umsetzung nur halbherzig vorgenommen, so dass sich Flüchtlinge z.B. bei einigen Fragen noch immer auf die Qualifikationsrichtlinie oder die Aufnahme richtlinie berufen müssen. Hinzu kommt, dass die Frist für die Umsetzung weiterer Richtlinien bereits verstrichen ist oder sich kurz davor befindet. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann es eine erneute Änderung geben wird. Dieser Kritikpunkt und insbesondere der Sachverhalt, dass viele Punkte im Gesetz geändert wurden, die keinen Bezug auf Richtlinien der EU haben, führt dazu, dass in Fachkreisen das Gesetz auch einfach nur das „2. Änderungsgesetz“ genannt wird.

Doch was wird neu geregelt? Es gibt kaum ein Kapitel im Aufenthaltsgesetz, welches sich nicht geändert hat. Hinzu kommen viele Neuerungen in weiteren Gesetzen und Verordnungen. In diesem Artikel sollen einige von ihnen vorgestellt werden. Es ist dabei unmöglich, alle Änderungen zu erwähnen oder diese genauer vorzustellen, ein Blick in das Gesetz bleibt daher unerlässlich.

I. Daueraufenthalt-EG

Neben dem Visum, der Aufenthaltserlaubnis und der Niederlassungserlaubnis ist ein neuer Aufenthaltstitel, die Daueraufenthalt-EG eingeführt worden. Die richtet sich insbesondere an Menschen, die nicht der EU angehören, sich

allerdings bereits länger als fünf Jahre in ihr aufhalten. Viele weitere Bedingungen führen dazu, dass die Hürden teilweise höher sind, als für das Erlangen einer Niederlassungserlaubnis. Die meisten Ausländer werden daher weiterhin eher die Niederlassungserlaubnis anstreben, insbesondere da die Daueraufenthalt-EG kaum nennenswerte Vorteile bringt.

II. Neue und geänderte Aufenthaltserlaubnisse

Das Gesetz führt zahlreiche neue Aufenthaltserlaubnisse ein und ändert auch die Bestehenden. Einige davon seien hier erwähnt:

1. Aufenthaltserlaubnis für EU-Daueraufenthaltsberechtigte

Hat ein Ausländer in einem anderen EU Staat einen Aufenthaltstitel ähnlich der Daueraufenthalt-EG erworben und will sich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten, kann er eine Aufenthaltserlaubnis für „in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte“ erhalten.

2. Aufenthaltserlaubnis zum Schutz von Opfern des Menschen-

handels

Opfern von Menschenhandel ermöglicht der Gesetzesgeber, nunmehr eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, solange die Anwesenheit im Bundesgebiet für die Strafverfolgung von Nutzen sein wird, und der Betroffene bereit ist auszureisen. Nach dem Strafverfahren sieht sich der Betroffene aber wieder der Abschiebung ausgesetzt, eine dauerhafte Bleibemöglichkeit besteht nicht.



3. Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Familienzusammenführung

Die Neuregelungen in diesem Abschnitt wurden in der Öffentlichkeit am heftigsten diskutiert. Gedanke war, Zwangsehen zu verhindern. Dazu wurde unter anderem das Nachzugesalter von Ehegatten auf 18 Jahre angehoben. Sicherlich wird dieser Punkt im Laufe der Zeit noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen, allerdings dürften die Auswirkungen auf die Praxis nur gering ausfallen, da doch die meisten Ehen nach dem 18. Lebensjahr geschlossen werden. Eine weitere Regelung sieht vor, dass die Ehepartner bereits deutsche Sprachkenntnisse erworben haben müssen, bevor sie in die Bundesrepublik ziehen dürfen. Dieses wird weitaus mehr Probleme mit sich bringen.

III. Integrationskurse

Neu geregelt ist, dass die Nichtteilnahme an einem Integrationskurs nun dazu führt, dass die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt werden soll. Ausnahmen hiervon bilden Aufenthaltserlaubnisse, deren Erteilung nicht im Ermessen der Ausländerbehörde stehen.

IV. Flüchtlingsanerkennung

Wie bereits oben beschrieben, ist gerade die Qualifikationsrichtlinie unzureichend umgesetzt worden. Damit wird es in der Praxis weiterhin notwendig sein, im Zweifelsfall die Richtlinie zu Rate zu ziehen. In einem Artikel in einem der nächsten Rundbriefe wird daher intensiv auf die Richtlinie eingegangen. Neu ist, dass auch die Aufenthaltserlaubnis bei Abschiebehindernissen (§ 25 Abs. 3) widerrufen werden kann. Dieses erfolgt durch die Ausländerbehörde. Die Gefahr besteht, dass Abschiebehindernisse, die aufgrund von Krankheiten entstanden sind, nun durch „Abschiebeärzte“ reihenweise angezweifelt und durch die Behörden widerrufen werden.

V: Altfallregelung

Ins Gesetz wurde eine Altfallregelung aufgenom-

men, die weitestgehend der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz nachgebildet ist. Familien, die sich 6 Jahre, und Alleinstehende, die sich 8 Jahre vor dem 1.7.07 im Bundesgebiet aufgehalten haben, können in den Genuss der Alt-



fallregelung gelangen. Dazu sind viele weitere Bedingungen zu erfüllen, eine davon ist die Sicherung des Lebensunterhaltes ohne, oder mit nur teilweise Bezug von Sozialleistungen. Wichtig ist, dass die Länder bestimmte Staatsangehörige von dieser Regelung ausschließen können. Da ein solcher Beschluss in noch keinem Bundesland vorliegt, kann es Sinn machen, die Anträge möglichst bald zu stellen.

VI. Duldung

Der Ausländerbehörde wird nun die Möglichkeit eingeräumt, aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen zu dulden. Damit wurde der Ausländerbehörde ein Instrument in die Hand gegeben, das ihr weite Ermessensspielräume eröffnet. Eine weitere, wichtige Änderung betrifft Personen, die länger als vier Jahre geduldet sind. Bei Ihnen entfällt die Vorrangsprüfung bei der Arbeitsplatzsuche, so dass es für sie um einiges einfacher sein dürfte in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen. Außerdem kann die Ausländerbehörde auf die Residenzpflicht nach vier Jahren Duldung verzichten.

VII. Abschiebehaft

Neben einigen Klarstellungen wurden im Gesetz zwei mögliche neue Haftformen eingeführt. Während der Gesetzgeber bei der Zurückweisungshaft noch offen von Haft spricht, liegt die „Durchbeförderungshaft“ eher im Dunkeln. Anderen Ländern wird nun ermöglicht, bei z.B. Sammelabschiebungen, Menschen zu deutschen Flughäfen zu transportieren. Dass es dabei regelmäßig zu Freiheitsentziehungen kommt, die nach dem Grundgesetz dem Richtervorbehalt unterliegen, wird im Aufenthaltsgesetz nicht berücksichtigt.

VIII. Unterstützung von Illegalisierten

Die Unterstützung von Illegalisierten wurde durch die Gesetzesänderung straffrei gestellt, solange dafür kein Geld oder geldwerte Vorteile gezahlt oder versprochen wurden. Damit dürfte nun endgültig geklärt sein, dass die kostenlose medizinische Versorgung von Flüchtlingen und



Kirchenasyle nicht als Straftaten geahndet werden dürfen. Weiterhin strafbar bleibt es jedoch, illegalisierten Ausländern beim Grenzübertritt zu helfen. Auch müssen weiterhin Behörden (z.B. Schulen) Meldung erstatten, wenn sie über den illegalen Aufenthalt von Menschen erfahren.

IX. Asylbewerberleistungsgesetz

Neu im Asylbewerberleistungsgesetz wurde geregelt, dass Flüchtlinge erst nach 48 Monate (bisher 36 Monate) Leistungen analog der Sozialhilfe bekommen können. Außerdem wurde ein Urteil des Bundessozialgerichtes umgesetzt, nachdem Schmerzensgeld nun nicht mehr als Einkommen gewertet wird.

Dieser Artikel kann nur, wie in der Einleitung bereits erwähnt, eine grobe Übersicht verschaffen. 146 Seiten lang ist das Gesetz, das im Bundesanzeiger abgedruckt wurde. Viele Regeln erschließen sich nicht beim ersten Lesen und gerade für Betroffene ist es unmöglich, alle Gesetze zu kennen. Daher bleibt auch weiterhin eine fachliche Beratung von Flüchtlingen durch Rechtsanwälte und Beratungsstellen unerlässlich. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich einfach an den AK Asyl e.V.

Weitere **Infos**, **Gesetzestexte** und dazugehörige **Erlasse** unter:

- <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/>
- <http://www.ggua-projekt.de/>
- <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>

Anatolien-Zentrum (A bis Z)

von Hikmet Inac



Ausgehend von dem Wunsch, vielfältige gemeinsame Ziele und Interessen durchzusetzen haben im April 2004 einige in- und ausländische Jugendliche, Werk tätige und kleine Selbstorganisationen das Anatolienzentrum e.V. (A bis Z) gegründet. A bis Z ist eine Abkürzung aus dem Türkischen und bedeutet „Alternative Solidarität“.

Übergeordnetes Ziel des Anatolienzentrums ist vor allem die Unterstützung und Förderung der Integrationsbemühungen der zweiten und dritten Generation von insbesondere jugendlichen MigrantInnen. Hierzu haben wir diverse kulturelle und soziale Angebote geschaffen. Im Einzelnen können unsere aktuellen und regelmäßigen Angebote auf unserer zum Teil sich noch im Aufbau befindenden Homepage www.anatolienzentrum.de eingesehen werden.

Seit dem Anfang des Jahres 2007 befinden wir uns in einer Renovierungs- und Umbauphase. Insgesamt soll am Ende dieser Arbeiten eine neue Kantine entstehen sowie ein Internetcafe eingerichtet werden. Darüber hinaus möchten wir vor allem die Kulturangebote für Jugendliche, z.B. durch neue Tanz- und Musikurse, erweitern. Außerdem planen wir eine Beratungsmöglichkeit für MigrantInnen im Anatolienzentrum einzurichten, sowie Deutschkurse für Anfänger und auch Fortgeschrittene anzubieten. Momentan mussten wir allerdings in Folge der Umbauphase vorübergehend einen Teil unserer sozialen und kulturellen Aktivitäten einstellen. Wir arbeiten aber darauf hin, den Umbau bis Ende dieses Jahres abzuschließen und freuen uns darauf, dann wieder voll durchstarten zu können.

Kontakt:

Anatolienzentrum e.V.

Herforderstr. 155a

Tel: 0521-9873429

FAX: 0521-9873428

Email: info@anatolienzentrum.de

Jugendliche Ohne Grenzen, Bayerischer Flüchtlingsrat und Karawane München starten FAXkampagne gegen Abschiebungen in den Irak

Nachdem Anfang Januar in München die Abschiebungen in den Irak gestoppt werden konnten, finden jetzt wieder Abschiebungen in den Irak statt. Damals hatte die Jugendinitiative „Jugendliche Ohne Grenzen“ (J.O.G.) mit Unterstützung des Bayerischen Flüchtlingsrats, der Karawane-München und anderer Organisationen die irakisch-kurdische [Airline Zagros-Air](#) zum Ausstieg aus dem [Abschiebegeschäft](#) bewegen. Im Oktober 2007 hat sich die Situation leider wieder geändert. Am Montag, den 22.10.07 soll nach jetzigem Stand die erste Abschiebung via Zagros-Air stattfinden. Das Unternehmen ist wohl unter dem Druck der Kriminalpolizei eingeknickt nachdem es die Abschiebungen aufgrund unserer Kampagne (irak.antira.info) zwischenzeitlich gestoppt hatte. Wir rufen dazu auf „ALIRAQ Aviation-Travel / GSA Zagros-Air“ mit Faxen und Anrufen unter Druck zu setzen damit sie wieder aussteigen. Es ist eine kleine Firma, der ziemlich leicht

Um die Kontinuität unserer täglichen Arbeit zu sichern, braucht der AK Asyl dringend Mitglieder und SpenderInnen.

Büroausstattung, Porto, Fahrtkosten, Eigenanteil für die hauptamtliche Stelle, Miete etc. all`dies kostet Geld. Dafür brauchen wir jede Spende und freuen uns aber auch besonders über Mitglieder mit denen wir dann bei Mitgliederversammlungen diskutieren und Aktionen planen können. Wir freuen uns also über jede Art von Beteiligung und Unterstützung unserer Arbeit. Auch ein Artikel in diesem Rundbrief ist übrigens willkommen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich /Ihr Euch gerne im Büro melden!

- o Für schnell Entschlossene hängen wir auf der nächsten Seite ein Formular an, das nur ausgefüllt und an unsere Adresse geschickt werden muss.
- o Für diejenigen , die noch weitere Informationen haben wollen, befindet sich auf der Rückseite eine Karte zum Ausfüllen. Mitglieder erhalten diese automatisch.

✕

Spenden/Mitgliedschaft

Ich/wir möchte(n)

- 0 den AK Asyl e.V. mit einer regelmäßigen Spende unterstützen
- 0 Mitglied im AK Asyl e.V.werden

Name, Vorname: _____

Strasse/Hausnr. : _____

Unterschrift: _____

Spendenkonto

Ich überweise einen regelmäßigen Betrag in Höhe von monatlich ___Euro an den AK Asyl e.V.
Bank: Sparkasse Bielefeld; BLZ: 480 501 61; Kontonr.: 44198

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den Spendenbeitrag von _____€ monatlich von folgendem Konto ab.

Name des/der Kontoinhabers/-inhaberin: _____

Mülteci Danisma ve Destekleme Bürosu

Beratungszeiten:

Montags & Mittwochs 16-18 Uhr
Dienstags & Donnerstags 11-13Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt:

Herforderstr: 155a
33609 Bielefeld
Tel 0521 98 734-25
Fax 0521 98 734-26
Email AKAsyl@gegenAbschiebehft.de

Refugee Council

Office de consultation et aide des réfugiés

AK Asyl e.V.



Verein zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen

Wegbeschreibung :

U-Bahnlinie 2 nach Milse, Haltestelle Stadt-
heiderstr., auf der rechten Straßenseite die
Herforderstr. stadteinwärts laufen (wo die Bahn
herkam direkt hinter Hausnummer 163 rechts
auf den Parkplatz, Treppe hoch, 1. Etage

✂

- Ich möchte gerne mehr Informationen über die Arbeit des AK Asyl e.V.
- Ich möchte Informationen zu asylrechtlichen Themen
- Ich möchte gerne den halbjährlichen Rundbrief beziehen
- Ich möchte gerne in die Email-Verteilerliste aufgenommen werden
- Ich möchte gerne einen Termin mit Ihnen vereinbaren zur Vorstellung des AK Asyl

Name:

Adresse:

Email:

Telefon: